

# ASCHE ZU ASCHE

## Zur theologischen Deutung der Feuerbestattung

*Florian Priesemuth*

Auch bei einer Erdbestattung wird bei evangelischen Beisetzungen die liturgische Formel »Erde zu Erde. Asche zu Asche. Staub zu Staub« verwendet. Eine theologische Deutung wird zumeist im Anschluss an die zweite Schöpfungserzählung an das Werden des Menschen aus Staub, Erde und Lehm erinnern und unter Verwendung des Motivs des Koheletbuchs davon ausgehen, dass alles, was geworden ist, wieder zu Staub werden muss.

In der Geschichte der kirchlichen Bestattungspraxis gab es einige Jahre, in denen dieses liturgische Wort – wie auch kein anderes – bei der Bestattung von Urnen erklingen sollte. Leichen zu verbrennen, galt zur Zeit der Erfindung der Krematorien in Deutschland aus theologischer Perspektive als unsittlich. Im Folgenden sollen einige Argumente der damaligen Debatte um die Einführung der Feuerbestattung skizziert werden, ehe ich einige Überlegungen zur ethischen Beurteilung von Bestattungsformen entwickeln möchte.

Zunächst seien aber zur historischen Orientierung wenige Eckdaten zur Geschichte der Feuerbestattung in Deutschland rekapituliert. Das erste Krematorium in Deutschland wurde 1878 in Gotha in Betrieb genom-

men. Am 15. Mai 1934 trat das Reichsgesetz über die Feuerbestattung in Kraft, das die Feuerbestattung der Erdbestattung gleichstellte. Die zwischen diesen Jahren geführte Debatte zum Thema ist in drei Dissertationen aus medizinischer, ethnologischer und theologiehistorischer Perspektive aufgearbeitet.<sup>1</sup> Ich beschränke mich im Folgenden lediglich auf eine Auswahl theologischer Aspekte der Debatte. Medizinische und kriminologische Aspekte – die Kremation stand unter anderem unter Verdacht, Giftmorde zu vertuschen – bleiben daher weitgehend unberücksichtigt.

## 1. VOM ERLÖSCHEN DER LEICHENBRÄNDE: DIE AKADEMIEREDE VON JACOB GRIMM

Eine eindrucksvolle Vorlesung über den Unterschied von Erd- und Feuerbestattung hat Jacob Grimm vor der Preussischen Akademie der Wissenschaften am 29. November 1849 gehalten.<sup>2</sup> Er arbeitet ausgehend von einer starken Verbindung von Philologie und Volkskunde Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Bestattungsformen heraus, indem er die Semantik der Bestattung in verschiedenen Sprachen untersucht. Bereits vor der Entwicklung der ersten Krematorien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lässt sich diesem Text eine tiefe Achtung vor

---

<sup>1</sup> URSULA STAIGER, *Die Auseinandersetzung um die Feuerbestattung in Deutschland im 19. Jahrhundert*, Mainz 1981; ROLF THALMANN, *Urne oder Sarg? Auseinandersetzungen um die Einführung der Feuerbestattung im 19. Jahrhundert*, Bern 1978; AXEL HEIKE-GMELIN, *Kremation und Kirche. Die evangelische Resonanz auf die Einführung der Feuerbestattung im 19. Jahrhundert*, Münster 2013.

<sup>2</sup> JACOB GRIMM, *Über das Verbrennen der Leichen*, in: DERS., *Kleinere Schriften 2* (1865). *Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde*, Hildesheim/Zürich/New York 1991, 211–313.

der Feuerbestattung entnehmen, die bei Grimm bis zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der christlichen Theologie der Bestattung führt. Wie die Erdbestattung enthält auch die Feuerbestattung für Grimm religiöse Motive:

»Allein auch dem verbrennen liegen sehr einfache und erhebende vorstellungen unter. Von anfang an war dem menschen das feuer heilig, dessen gebrauch ihn wesentlich von allen thieren abscheidet; im feuer bringt er seinen göttern opfer dar [...] den menschen musste also anliegen auch ihre toden den göttern darzubringen und gen himmel zu senden.«<sup>3</sup>

Die Heiligkeit des Feuers, dessen Bedeutung für die Anthropologie und die Symbolik der Bewegung der aufsteigenden Flamme zum Himmel sind für Grimm erhebende Vorstellungen. Daneben sieht Grimm aber auch praktische Vorteile der Leichenverbrennung für die Trauernden:

»das verbrennen war immer mit einem hegen der brandstätte und bergen der knochen verbunden [...] Wie schön ist es, wenn verwandte oder freunde in weiter ferne sterben, dasz ihre asche ohne mühe gefasst und heim getragen werden kann [...] und alle todenkrüge lassen in gedrängter schicht sich von schwachen hügeln decken, ihre ausdünstung gefährdet nicht, wogegen die den völligken leichnam umschlieszenden gräber weit gröszern raum und entlegne stätte begehren.«<sup>4</sup>

Die Überführung von Leichen, die sich durch Urnen deutlich vereinfacht, ist ebenso wie die Platzfrage später in der Debatte als Argument aufgegriffen worden. Das

<sup>3</sup> A. a. O., 215.

<sup>4</sup> A. a. O., 216.

hier mit dem Ausdruck gefährdender »Ausdünstung« angedeutete Thema, wurde medizinisch untersucht. Zur Zeit der Abfassung dieses Textes lautete die Ausgangslage noch anders. Hier galt noch: »wohin das christenthum drang, da erloschen von ihm alle leichenbrände.«<sup>5</sup>

Ich greife aus der Rede Jacob Grimms noch die Auseinandersetzung mit dem Gedanken der Auferstehung heraus. Hier schärft Grimm eine Unterscheidung ein:

»Kein nachdenkender kann umhin den begrif des auferständnisses von dem der fortdauer oder des künftigen lebens zu unterscheiden. selbst dem auferstehn ist das verbrennen der leiche nicht mehr entgegen als das begraben, da wir aus erfahrung wisse, dasz alle bänder und fugen des leibs im verwesen gerade wie im brand aufgelöst werden. [...] Für ein sacrament der christenwelt kann weder das begraben geldten, noch das verbrennen für ein hindernis der seligkeit, welche niemand der sonst in flammen oder im wasser umgekommnen abspricht.«<sup>6</sup>

Die Verwesung steht für Grimm der Fortdauer des Lebens nach dem Tod nicht im Wege. Sein Argument verweist dazu mit Verbrennen oder Ertrinken auf Todesarten, bei denen die Auferstehung der Verstorbenen auch nicht infrage gestellt würde. Grimm nimmt mit einer rhetorischen Frage am Schluss seines Textes persönlich Stellung zur Frage nach der Auferstehung:

»wie vermöchte der an seiner seele fortdauer gläubige, neues leben ahnende mensch für wahr zu halten, dasz die durch feuer oder erde, schnell oder langsam, verflüchtigten theile seines vergänglichen und vergehenden leibs ihrem stoffe nach wieder zusammengeheftet würden; wie könnte

<sup>5</sup> A. a. O., 219.

<sup>6</sup> A. a. O., 311.

ihm die auferstehung oder das emporsteigen der rauchseule mehr als ein bild jener geistigen fortdauer sein?«<sup>7</sup>

Indem er Auferstehung als eine geistige Fortdauer interpretiert, steht für Grimm die Feuerbestattung dem neuen Leben nach dem Tode nicht entgegen. Die Rauchsäule wird ihm zum Bild der Auferstehung. Mit seinen Gedanken zum Verbrennen der Leichen sprach Jacob Grimm den Befürwortern der einige Jahre später entwickelten Kremation aus der Seele. Sein Text wird eine ständige Referenz in der Debatte um die Einführung der Feuerbestattung, die ich exemplarisch anhand zweier Beiträge aus der Christlichen Welt, der wichtigsten Zeitschrift des sog. Kulturprotestantismus, anführen möchte.

## 2. »KEINE CHRISTENTUMSPROBE«: DIE KOMMENTARE ZUR FEUERBESTATTUNG IN DER CHRISTLICHEN WELT

Unter Rückgriff auf den gerade besprochenen Text von Jacob Grimm wirbt Charlotte Broicher 1895 in der Christlichen Welt für die Feuerbestattung.<sup>8</sup> Sie zieht dabei eine Parallele zu der Sammlung der Märchen der Brüder Grimm:

»1878 fand in Gotha die erste Feuerbestattung statt. Dreißig Jahre zuvor hatte Jakob Grimm, der stille Gelehrte, dem wohl nichts ferner lag als umgestaltend in bestehenden Lebensordnungen einzugreifen, dessen Arbeit als ein »Sammeln« bezeichnet wird, aus der fernen Vergangenheit

<sup>7</sup> A. a. O., 312 f.

<sup>8</sup> CHARLOTTE BROICHER, Ueber Feuerbestattung, in: Christliche Welt 9 (1895), 85-88.

unsres Volkes Gedanken herausgelesen, die den Samen zukünftiger Entwicklungen in sich trugen.«<sup>9</sup>

Mit dem Motiv des Samens greift sie das biblische Gleichnis vom Weizenkorn auf, das sie in ihrem Text zitiert und mit einer Spekulation über jüdische und griechische Adressaten Jesu verbindet:

»Nur die Juden begraben ihre Toten und ihren Sitten hat Jesus das Gleichnis von dem Weizenkorn, das ersterben muß, um Frucht zu bringen, entnommen, daß der fromme Glaube noch immer nachdrücklich gegen die Feuerbestattung geltend macht. Hätte Jesus zu Griechen geredet, so hätte er vielleicht das Bild vom Phönix gewählt, der sich aus seiner eigenen Asche zu neuem Leben erhebt.«<sup>10</sup>

Der Phoenix war ein beliebtes Motiv bei den Feuerbestattungsvereinen und auch titelgebend für eine bis 1929 in Wien erschienene Zeitschrift. Hier wird also ein neues Gleichnis erzählt und damit einer zeitgenössisch gängigen Interpretation des Weizenkorngleichnisses widersprochen.

Anlass des Textes von Charlotte Broicher war eine Disziplinarmaßnahme gegen einen Pfarrer in Rostock. Dieser hatte eine Leiche vor der Überführung ins Krematorium Gotha gesegnet.<sup>11</sup> Broicher schreibt: »Es scheint fast unbegreiflich, daß aus dieser Angelegenheit heute noch eine Frage von Glauben und Unglauben gemacht wird.«<sup>12</sup>

Der in Leipzig und später in Halle lehrende Kirchenhistoriker Friedrich Loofs fühlte sich durch den Text von Charlotte Broicher zu einer Entgegnung herausge-

<sup>9</sup> A. a. O., 87.

<sup>10</sup> A. a. O., 85.

<sup>11</sup> Vgl. a. a. O., 85.

<sup>12</sup> A. a. O., 87.

fordert.<sup>13</sup> Im letztgenannten Punkt signalisiert Loofs Zustimmung: »Wenn man aus der Stellung zur Feuerbestattung eine Christentumsprobe macht, so gehört das auch mir zu den Unbegreiflichkeiten moderner Kirchlichkeit.«<sup>14</sup> In der Sache optiert er freilich anders.

Loofs erinnert zunächst daran, dass bereits im ersten Jahrgang der *Christlichen Welt* 1887 eine »konservative« Perspektive auf die Feuerbestattung im »ausdrücklichen Gegensatz gegen Jakob Grimms idealistische Träumereien« publiziert wurde.<sup>15</sup> Der Artikel hatte eine Betrachtung des Themas »von unbefangenen wissenschaftlichem Standpunkte aus« angemahnt und gegen alle sonstigen Begründungsmuster lediglich hygienische Vorzüge der Feuerbestattung gelten lassen.<sup>16</sup> Hinsichtlich theologischer Argumente findet sich 1887 noch keine Auseinandersetzung. Loofs will das Thema als Herausforderung der christlichen Sitte verstanden wissen. Er vergleicht dazu die Einführung der Zivilehe mit der Einführung der Feuerbestattung:

»Wir alle haben gegen die Zivilehe keine prinzipiellen Bedenken; wir alle würden um der Verwirrung willen, die ihre Abschaffung mit sich brächte, jetzt für sie eintreten, falls das Zentrum durch das bürgerliche Gesetzbuch sie zu beseitigen unternehmen wollte: allein wer würde leugnen, daß ihre Einführung der christlichen Sitte und dadurch der

---

<sup>13</sup> FRIEDRICH LOOFS, Ein zweites Wort über die Feuerbestattung, in: *Christliche Welt* 9 (1895), 137-139.

<sup>14</sup> A. a. O., 138.

<sup>15</sup> A. a. O., 137 mit Verweis auf R. BÜRKNER, Feuerbestattung, in: *Christliche Welt* 1 (1887), 417 f.

<sup>16</sup> R. BÜRKNER, Feuerbestattung, in: *Christliche Welt* 1 (1887), 418.

Christlichkeit unseres Volkslebens geschadet hat? Steht es mit der Frage der Feuerbestattung anders? Gewiß nicht.«<sup>17</sup>

Beide Innovationen, die Zivilehe wie die Feuerbestattung, stellen für Loofs eine Anfechtung der christlichen Sitte dar. Die Argumentation über die Sitte war bei den Gegnern der Feuerbestattung verbreitet. Der Herausgeber der Christlichen Welt, Martin Rade, sah sich wohl durch die Beiträge in seiner Zeitschrift zu einer Anmerkung herausgefordert und fügt sie dem Text von Loofs an.<sup>18</sup>

Rade beginnt mit einer allgemeinen Feststellung: »Es ist schwer den Wert der Sitte zu preisen und zugleich der persönlichen Freiheit ihr Recht geben.«<sup>19</sup> Hinsichtlich der Frage nach der Einführung der Feuerbestattung rechnet Rade damit, dass sich die Feuerbestattung letztlich nicht durchsetzen werden kann: »Es ist vorläufig keine Gefahr, daß die Verbrennung der Toten zur Sitte werde, dafür ist sie viel zu kostspielig.«<sup>20</sup> Nach einem persönlichen Bekenntnis zur Erdbestattung schließt er seine Anmerkung mit dem Wunsch, das Thema Feuerbestattung sei in seiner Zeitschrift vorerst länger nicht zu besprechen.<sup>21</sup>

Neben anlassbezogener Debatte, wie sie exemplarisch in den besprochenen Artikeln im Nachgang zur Disziplinentatscheidung einer Kirchenbehörde vorgestellt wurde, entspann sich eine kirchenrechtliche Debatte, in der sich die Eigengesetzlichkeiten der verschie-

<sup>17</sup> FRIEDRICH LOOFS, Ein zweites Wort über die Feuerbestattung, in: Christliche Welt 9 (1895), 138.

<sup>18</sup> MARTIN RADE, Anmerkung des Herausgebers, in: Christliche Welt 9 (1895), 139 f.

<sup>19</sup> A. a. O., 139.

<sup>20</sup> A. a. O., 140.

<sup>21</sup> Vgl. ebd.

denen evangelischen Landeskirchen niederschlugen. Ich greife hier einen Beitrag heraus, der eine Reihe von Argumenten und Fragestellungen zum Thema bündelt und klar Position bezieht.

### 3. DAS SITTLICHE STREBEN NACH DER FEUERBESTATTUNG (WILHELM BAHNSEN)

Wilhelm Bahnsen trat für die Überzeugung ein, die evangelische Kirche solle Feuerbestattungen liturgisch und seelsorgerlich begleiten. Als leitender Geistlicher in Coburg vertrat er damit eine Minderheitenposition, die so aber so in den Herzogtümern Coburg und Gotha praktiziert wurde.

In seiner Publikation »Die Stellung der evangelischen Kirche zur Feuerbestattung« (1898) widmet er sich zunächst der Frage »Aus welchen Gründen wird die Feuerbestattung heutzutage gefordert?«. <sup>22</sup> Er nennt hygienische, ökonomische, rechtliche und ästhetische Gründe. <sup>23</sup> Dann kommt er zu seiner eigentlichen Frage »Wie ist über die von den Anhängern der Feuerbestattung vorgebrachten Gründe von Seiten der Kirche und ihrer Organe zu urtheilen?«. <sup>24</sup> Dabei ziele er nicht darauf »zu einer Entscheidung darüber aufzufordern, ob Erd- oder Feuerbestattung vorzuziehen sei, ob die von den Vertretern der einen oder anderen Bestattungsform vorgebrachten Gründe stichhaltig seien oder nicht.« <sup>25</sup> Es geht ihm lediglich darum zu zeigen: »Wir haben es hier nicht mit einem unsittlichen, sondern mit einem sittlichen Streben

<sup>22</sup> WILHELM BAHNSEN, Die Stellung der evangelischen Kirche zur Feuerbestattung, Berlin 1898, 5.

<sup>23</sup> Vgl. ebd.

<sup>24</sup> A. a. O., 27.

<sup>25</sup> Ebd.

zu thun, das als solches von der Kirche gewürdigt werden sollte«. <sup>26</sup>

Wie der bereits zitierte Friedrich Loofs betrachtet Bahnsen das Thema Feuerbestattung als eine Frage der Sittlichkeit. Bahnsens Einschätzung ist nun aber, dass es sich bei der Feuerbestattung um ein grundsätzlich sittliches Anliegen handelt. Eingehend untersucht er in einem weiteren Schritt den christlichen Charakter der Bestattungssitten, um die Frage zu beantworten »Liegt in der Feuerbestattung an sich etwas Widerchristliches?« <sup>27</sup> Das von Jesus überlieferte Wort vom sterbenden Weizenkorn in der Erde hält er für überstrapaziert, wenn es die Gegner der Feuerbestattung zum Argument machen wollen. Er meint: »das tertium comparationis, um das es sich hier handelt, ist lediglich dies: Vergänglichkeit und Sinken in die Erde auf der einen Seite, Wiedererstehen auf der anderen Seite.« <sup>28</sup> Unter anderem werden als biblische Referenzen Gen 3,19 »Denn Erde bist du und Erde musst du wieder werden« <sup>29</sup> und Texte über das Grab Jesu <sup>30</sup> ausführlicher untersucht. Das Grab Jesu sei ein Felsengrab gewesen, eine mit einem Stein verschlossene Höhle, und als solche als Vorbild der Erdbestattung durch Einsenken eines Sarges in die Erde nicht geeignet.

Die mittelalterliche Kirche habe ein Interesse daran gehabt, die Leichenverbrennung zu bekämpfen, da sie eine Gefahr für die Reliquienverehrung hätte darstellen können. <sup>31</sup> Zudem sei die Vorstellung eines Opfers für die Götter, das in anderen Religionen mitunter mit der Lei-

<sup>26</sup> A. a. O., 28.

<sup>27</sup> A. a. O., 33.

<sup>28</sup> A. a. O., 35.

<sup>29</sup> Vgl. a. a. O., 43.

<sup>30</sup> Vgl. a. a. O., 47 f.

<sup>31</sup> Vgl. a. a. O. 38.

chenverbrennung verbunden war, dem Protestantismus fremd.<sup>32</sup>

Die Argumentation der Frage nach der Sittlichkeit der Feuerbestattung bei Bahnsen lautet daraus folgend: Erstens widerspricht die Feuerbestattung der gängigen Sitte. Sie ist zweitens aber nicht als unchristlich anzusehen, ebenso wie sich die Erdbestattung nicht als spezifisch christlich hat erweisen lassen. Bahnsen wird nun grundsätzlich:

»bei allem Respekt vor der Sitte darf der christliche Ethiker doch nicht vergessen, dass die Sitte niemals ein untrüglicher Ausdruck des Sittengesetzes selbst ist, dass bei der Herausbildung der Volkssitte Zeitanschauungen, Beeinflussung der besseren, aber auch der schlechtere Elemente eines Volkes, Göttliches, aber auch recht Menschliches mitwirkt.«<sup>33</sup>

Später setzt er noch eine religionshistorische Wertung dazu: »Alle Zeiten, wo die Sitte mehr halt, als sittliche Grundsätze, waren Zeiten des Niederganges des religiös-sittlichen Lebens.«<sup>34</sup>

Die Unterscheidung der sittlichen Praxis der Feuerbestattung von der zeitgenössischen Sitte und der Frage nach der christlichen Sitte und deren Grundsätzen im Glauben führt bei Bahnsen zu einer differenzierten Sicht, die auch eine gegenwärtige ethische Reflexion über christliche Bestattungspraxis leiten kann.

---

<sup>32</sup> Vgl. ebd.

<sup>33</sup> A. a. O., 48.

<sup>34</sup> A. a. O., 52.

#### 4. GLEICHHEIT DES TODES UND DIE ETHIK DER BESTATTUNG

Nach der gesetzlichen Gleichstellung von Erd- und Feuerbestattung 1934 haben auch die evangelischen Landeskirchen über die frühen Ausnahmen hinaus zur Akzeptanz der kirchlichen Begleitung von Feuerbestattungen gefunden. Einen deutlichen Ausdruck findet das in der Aufnahme der Urnenbestattung in den Bestattungsagenden. Heute mag die Beschäftigung mit der Frage daher bereits als überholt erscheinen. Die Auseinandersetzung mit der evangelischen Debatte zur Einführung der Feuerbestattung halte ich allerdings hinsichtlich der Frage nach dem christlich-ethischen Umgang mit dem Leichnam für aufschlussreich. Wenn der Leib verbrannt werden kann, ohne dass der christliche Glaube daran Anstoß nehmen muss, ist damit etwas über die Würde des Leichnams gesagt. Nicht die verschiedenen Sitten der Bestattung, sondern der Glaube an die Würde des Lebens sind aus protestantischer Perspektive leitend.

Dass die Bestattungskultur auch gegenwärtig im Wandel ist, fordert theologische Reflexion. Seitens der praktischen Theologie hat Lutz Friedrichs darauf aufmerksam gemacht, dass es die Feuerbestattung als aktuell in Deutschland dominante Bestattungsform ist, die die Türen zu neuen Entwicklungen der Bestattungskultur öffnet. Er sieht darin auch ein Desiderat:

»Praktisch-theologisch steht (...) eine gründliche Reflexion der Urnenbestattung an. Sie greift tief in kirchlich liturgische Sinnstiftungsprozesse ein: Sie löst nicht nur den klassischen Abschiedsweg auf, sondern fördert auch die Privatisierung der Trauerkultur und damit die Tendenz, von Trauerfeiern überhaupt Abstand zu nehmen. Die Kirchen werden den Siegeszug der Urnenbestattung nicht aufhalten

können. Sie sind gefordert, ihr Handeln im Rahmen dieser Bestattungskultur zu denken.«<sup>35</sup>

Neuere Entwicklungen der Bestattungskultur beispielsweise Friedwälder, Urnenkirchen, die Bestattung im Weltall oder die Verarbeitung von Leichenbrandresten in Schmuckgegenständen mögen für die gegenwärtigen Sitte anstößig sein. Eine Christentumsprobe sind sie nicht. Vor einer Überhöhung einer bestimmten Bestattungspraxis als alleinige Form der christlichen Sitte ist vielmehr zu warnen.

Der Rostocker Theologe Thomas Klie hat kürzlich seine Sympathie für eine Reform des deutschen Bestattungsrechts bekundet. Seiner Ansicht nach sei es vor allem die freie Verfügungsgewalt über die Urne, die den gegenwärtigen Wünschen von Sterbenden und Angehörigen zum Umgang mit der Asche im Wege steht. Das geltende Bestattungsrecht berücksichtige diese Perspektiven zu wenig.<sup>36</sup>

Argumente gegen dieses Anliegen, die Asche eines Verstorbenen vollständig der Öffentlichkeit zu entziehen, sehe ich in einem allgemeinen Anliegen eines würdigen Umgangs mit Leichenbrandresten wie auch hinsichtlich christlicher Bestattungen und deren grundsätzlich öffentlichen Charakters. Wie auch immer einzelne Bundesländer die Bestattungspflicht modifizieren, indem sie

---

<sup>35</sup> LUTZ FRIEDRICHS, Die kirchliche Bestattung: Tradition im Wandel, in: THOMAS KLIE ET AL. (Hrsg.), Praktische Theologie der Bestattung, Berlin/Boston 2015, 79. Zu dieser Frage: KRISTIAN FECHTNER, »So geht der Leib dahin wie Asche« (Weisheit 2,3). Zur liturgischen Praxis der Urnenbestattung, in: Arbeitsstelle Gottesdienst 16 (2002), 26–33. Aus katholischer Perspektive ist hinzuweisen auf: EWALD VOLGGER/FLORIAN WEGSCHEIDER (Hrsg.), Urne wie Sarg? Zur Unterscheidung zwischen Erd- und Feuerbestattung, Regensburg 2018.

<sup>36</sup> Vgl. VIOLETTA SIMON, Verstreut mich unterm Birnbaum, in: Süddeutsche Zeitung (5. November 2021).

beispielsweise die Möglichkeit einer Seebestattung oder Ähnliches freistellen, scheint mir die Forderung einer völligen Freistellung der Verfügungsgewalt über die Urne zu weit zu gehen. Der Schutz der Totenruhe kann und soll hier möglicherweise nicht mehr gewahrt werden. Aus evangelischer Perspektive ist davor zu warnen, dass so die Würde des Leichnams in der Bestattungsform nicht mehr zur Darstellung kommt. Was den Charakter der christlichen Bestattungsgottesdienste angeht, ist der in der Pandemie nur verstärkte, aber bereits vorher spürbare Trend zur Privatisierung der Bestattungsrituale bedenkenswert. Der öffentliche Charakter christlicher Gottesdienste tritt zurück, der wie der Friedhof als öffentlicher Ort eine spezifische Funktion in der Trauer erfüllt. Das ist für alle Trauernden, die nicht zum engsten Kreis der Angehörigen gehören, eine Belastung. Es entspricht dem Anliegen christlicher Bestattungsgottesdienste, das individuelle Leben und Sterben im Licht der biblischen Überlieferung zu deuten. Diese Botschaft ist sowohl an die Trauernden, die gesamte christliche Gemeinde wie auch nicht-christliche Hörerinnen und Hörer adressiert. Ihre liturgische Gestalt wie auch ihre theologischen Gehalte sollten Bestattungsgottesdienste nicht auf eine dieser Adressatengruppen engführen.

Der kürzlich verstorbene Tübinger Theologe Eberhard Jüngel hat in seinem Buch »Tod« die Gleichheit des Todes als gesellschaftspolitische Dimension christlicher Todesdeutung herausgearbeitet. Gerade gegenüber den christlichen Verurteilungen von Todesformen wie des Suizids oder der Verurteilung von Bestattungsformen wie der Urnenbestattung gilt es seiner Ansicht nach, den Gedanken der Gleichheit des Todes stark zu machen. Unter Zurückweisung einer nur auf das ewige Leben bezogenen Gleichheitsvorstellung macht er die ethische Relevanz des Gleichheitsgedankens deutlich: »Letzten

Respekt können soziale Unterschiede [...] auf keinen Fall mehr beanspruchen.«<sup>37</sup>

Der letzte Respekt unterscheidet nicht. Die Würde des Leichnams wird auch in den Fällen anzunehmen und öffentlich zu bekennen sein, wo gegenwärtige Sitten infrage gestellt werden. Auf solche Wandelbarkeiten der Sittlichkeit reagieren zu können, ist nicht nur eine Aufgabe einer an individuellen wie allgemeinen Interessen orientierten Gesetzgebung, sondern auch der Theologie.

---

<sup>37</sup> EBERHARD JÜNGEL, *Tod*, Stuttgart <sup>3</sup>1973, 160.